
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0072/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	25.03.2019	öffentlich

Medizinisches Versorgungszentrum Konz der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH;
Verlängerung einer Bankbürgschaft durch den Landkreis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung

Kosten:

Betrag:

Haushaltsjahr:

Teilhaushalt:

Buchungsstelle:

Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Kreistag beschließt, die unten beschriebene Bürgschaft – bis zur vollständigen Tilgung der Kredite – zu verlängern. Dadurch kann der weitere Betrieb der Einrichtung gesichert werden.
2. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, die im Vollzug seitens des Landkreises erforderlichen Erklärungen abzugeben bzw. notwendigen Verträge in beihilferechtskonformer Weise und in Abstimmung mit der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH (KKH GmbH) abzuschließen und die kommunalaufsichtliche Genehmigung gemäß § 104 Absatz 2 GemO zu beantragen.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hatte zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in der Stadt Konz in der Sitzung am 07.04.2014, die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft des Landkreises in Höhe von maximal 1.500.000 € als Sicherheit

für die Aufnahme eines Investitionskredites sowie eines Betriebsmittelkredits im Rahmen eines Kontokorrentrahmens durch die KKH GmbH zur Realisierung des Projekts mit einem finanziellen Gesamtrahmen in Höhe von 2.000.000 € beschlossen. Die Kreditaufnahme erfolgte in 3 Tranchen und zwar.

- **ursprünglich 800.000 € (Stand zum 28.02.19 = 468.048,77)**
- **ursprünglich 500.000 € (Stand zum 28.02.19 = 286.856,52 €)**
und ein
- **Kontokorrentkredit = 700.000 € (Stand zum 28.02.19 = 589.654,55 €)**

Mit Schreiben vom 08.08.2014 hatte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) die Bürgschaft gemäß § 57 LKO i.V.m. § 104 Absatz 2 GemO bis zum **30.04.2019** genehmigt.

Der Kreistag hatte zunächst in seiner Sitzung am 24.02.2014 über die Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums durch die Kreiskrankenhaus St. Franziskus GmbH in Konz eingehend beraten und das Projekt zur weiteren Vorberatung erneut in den Kreisausschuss verwiesen.

In den damaligen Gremienberatungen (2014) wurde die Bedeutung des MVZ Konz als strategische Maßnahme zur Steigerung der Patientenzahlen sowie das Szenario einer anderweitigen Übernahme des Medizinischen Versorgungszentrums auf der Basis der seitens der Geschäftsführung des Kreiskrankenhauses erstellten Wirtschaftlichkeitsanalyse mit externer Überprüfung (Solidaris,) eingehend beraten.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 24.03.2014 ist dann zusätzlich seitens des ärztlichen Direktors des Kreiskrankenhauses nachdrücklich hervorgehoben worden, dass das MVZ Konz ein essentieller Bestandteil für die Bestandssicherung und die Entwicklung des Kreiskrankenhauses ist. Auch wenn diese Einrichtung nicht die allein ausschlaggebende Maßnahme zur Bestandssicherung darstelle und zur Erreichung dieses Ziels erhebliche weitere Anstrengungen des Krankenhauses hinzutreten müssten, sei das Kreiskrankenhaus Saarburg in eigenständiger Trägerschaft ohne das MVZ Konz auch aus ärztlich-fachlicher Sicht langfristig nicht überlebensfähig.

Die Planung des MVZ ging dabei von Anbeginn an von hohen jährlichen Verlusten aus, die durch die Investitionen, die Fixkosten, z. B. durch Miete und Nebenkosten und die Arztgehälter zustande kommen.

Vor dem Hintergrund und der Gefahr, dass die Arztsitze von einem anderen Träger gekauft und die Patienten möglicherweise nach Trier überwiesen worden wären, wurde das Risiko der jährlichen Verluste bewusst eingegangen.

Die Planungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen gingen seinerzeit davon aus, dass bei einer Anzahl von 110 Zuweisungen aus Konz an das Kreiskrankenhaus Saarburg (Fallschwere 0,9, Fallwert 3.325,00 €, Deckungsbeitrag 33%), der zunächst kalkulierte Verlust von ca. 110.000€ p. A. kompensiert werden kann.

Im Verlauf des Betriebes wurden die Zahlen aufgrund diverser ungeplanter Veränderungen (höhere Miete, höhere Investitionskosten etc.) sowie auch unberücksichtigter Kosten korrigiert und ein Verlust von ca. 170.000€ p. A.

einkalkuliert. Um diesen zu kompensieren, werden nach den damaligen Berechnungen der KKH GmbH, 211 zusätzliche Einweisungen benötigt.

Mit 392 von der KKH Saarburg GmbH genannten Einweisungen aus dem Jahr 2018, liegt die Zahl höher – der Verlust des MVZ Konz wird damit im Krankenhaus mehr als kompensiert.

Die Zahl von 392 Einweisungen in 2018 wurde aus dem Programm „ORBIS“ des Krankenhauses selektiert und ist, so die Aussage der Verwaltung der KKH GmbH, objektiv und belastbar.

Unter Zugrundelegung der vorstehenden Sachdarstellung wird der Kreistag abschließend gebeten, den eingangs dargelegten Beschlussvorschlägen (Verlängerung der Bürgschaft bis zur vollständigen Tilgung der Darlehen) zustimmen.

Anlagen: